

**Beantwortung des Postulats
von Matthias Häuptli, GLP und Sandro Felice,
Grüne, betreffend
Massnahmen zur Verkehrsreduktion im
Masterplan Binningerstrasse**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. März 2023

Inhalt	Seite
1. Inhalt des Postulats	3
2. Ausgangslage	3
3. Mobilitätskonzept MEBA	4
4. Massnahmen	5
5. Absichtserklärung für die weitere Zusammenarbeit	7
6. Schlussfolgerungen	8
7. Antrag	8

Beilage/n

- Keine

1. Inhalt des Postulats

Am 20. Oktober 2021 reichten Matthias Häuptli, GLP und Sandro Felice, Grüne ein Postulat betreffend Massnahmen zur Verkehrsreduktion im Masterplan Binningerstrasse mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, welche verbindlichen zusätzlichen Massnahmen wie z. B. Fahrtenmodell, autoarmes Wohnen im Perimeter des Masterplans Binningerstrasse auf Stufe Zonen- oder Quartierplanung zu treffen sind, um die erwartete Verkehrsbelastung zu reduzieren.

Begründung:

Die Entwicklung im Gebiet Binningerstrasse wird voraussichtlich erhebliche zusätzliche Verkehrsströme auslösen. Ohne zusätzliche Massnahmen würde der Mehrverkehr zu einem grossen Teil auf der bereits stark belasteten Strasse stattfinden. Mit einem Fahrtenmodell können die zusätzlichen Fahrten zahlenmässig begrenzt werden und/oder es kann ein geeigneter Siedlungstyp für «autoarmes Wohnen» vorgesehen werden. Solche und andere Massnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung des Masterplans/Revision der Zonenvorschriften geprüft werden."

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2022 das Postulat zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen.

2. Ausgangslage

Der heute primär gewerblich genutzte Raum rund um die Binningerstrasse befindet sich im Wandel und wird zukünftig mit verdichteter Wohnnutzung und zusätzlichen Arbeitsplätzen umstrukturiert. Der Raum soll zu einem attraktiven, stadtnahen Wohn- und Gewerbegebiet weiterentwickelt werden. Wie im Räumlichen Entwicklungskonzept Allschwil 2035 (REK) und in den Zielen des Masterplans Entwicklungsschwerpunkt Binningerstrasse vorgegeben, erhält das Gebiet Binningerstrasse ein gezielt anderes Profil als das reine Arbeitsgebiet Bachgraben: An der zentralen und mit dem neuen Tram ausgezeichnet erschlossenen Binningerstrasse wird eine Innenentwicklung mit Verkaufsnutzungen, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnnutzung angestrebt. Alle diese Nutzungen sind bereits vorhanden, sie sollen jedoch gestärkt und zu einem nachhaltigen und attraktiven Gebiet mit hoher Aufenthaltsqualität geführt werden. Während im Gebiet Bachgraben viele neue Arbeitsplätze entstehen, sollen an der Binningerstrasse die im Masterplan vorgesehenen Wohnanteile zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten führen. Damit wird das raumplanerische Ziel einer Konzentration der Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Orten umgesetzt. Mit grosszügigen öffentlichen Freiräumen im Zentrum der Strasse und in der ehemaligen Abbau Landschaft der Ziegelei wird das Quartier durchgrünt. Neue Wegeverbindungen schliessen an die bestehenden Naherholungsräume im Gebiet Ziegelei und den Allschwiler Wald an. Über die Binningerstrasse hinweg werden diese auch mit dem bisher in Bezug auf Freiräume unterversorgten Wohnquartier Letten und Breite vernetzt. Durch den Erhalt der Pförtnerhäuser im zentralen Grünraum und einzelner Ziegeleihallen soll an der Binningerstrasse an die Geschichte Allschwils angeknüpft und bestehende Identitäten weiterentwickelt werden.

Mit den Entwicklungsabsichten resultiert eine zusätzliche Mobilitäts- und damit Verkehrsnachfrage. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies ohne flankierende Massnahmen zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf dem unmittelbar angrenzenden Strassennetz führen könnte. Da die Kapazitäten in den Spitzenstunden nicht erweiterbar sind, muss der Mehrverkehr mit einem wachsenden Anteil ÖV sowie Velo- und Fussverkehr bewältigt werden. Dass dies zweckmässig und machbar ist, zeigen die Verkehrszählungen der vergangenen Jahre entlang der Binnergerstrasse und Baslerstrasse. Eine Zunahme des MIV blieb nämlich trotz steigender Einwohnerzahlen aus. Dieser Trend soll auch mit der Entwicklung der Binnergerstrasse fortgeführt werden. Das Gebiet eignet sich mit einer bereits heute guten und mit der neuen Tramlinie optimalen ÖV-Erschliessung sowie einer hohen Attraktivität auch für nicht primär auf das Auto fokussierten Nutzergruppen. Aufgrund der sehr zentralen Lage in der Region, der zukünftigen Anbindung an den Bahnhof SBB sowie des direkten Anschlusses an Verkaufsnutzungen, öffentliche Freiräume und attraktive Naherholungsgebiete eignet sich das Gebiet optimal für eine solche Entwicklung.

Es wird also angestrebt, die bestehende wie auch die zusätzliche Verkehrsnachfrage in diesem Raum vermehrt via Fuss-/Velo- und öffentlichem Verkehr abzuwickeln. Als eine Schlüsselmassnahme hierfür soll die Tramlinie 8 bis zum Gartenhof verlängert werden. Die Anbindung mittels Tram ist zentral, um einen möglichst effizienten und attraktiven ÖV im Gebiet zu schaffen und damit den MIV-Anteil (Modalsplit) zu reduzieren. Das im Strassenraum der Neuweiler- und Binnergerstrasse verkehrende Tram muss dabei auch in Spitzenstunden fahrplanstabil verkehren können.

Im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Binnergerstrasse wurde im Jahr 2021 ein Gremium aus Vertretungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil eingesetzt, um die Verkehrsentwicklung im Raum Binnergerstrasse/Neuweilerstrasse gemeinsam zu beurteilen und Handlungsansätze mit geeigneten Massnahmen für eine zukünftige Verkehrsbeeinflussung zu entwickeln. Folglich wurde gemeinsam das Mobilitätskonzept Entwicklungsschwerpunkt Binnergerstrasse Allschwil (MEBA) erarbeitet mit dem Ziel, das Verkehrssystem entlang der Binnergerstrasse auch zukünftig funktionsfähig zu halten. Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts wurde im Februar 2023 von den drei beteiligten Parteien Gemeinde Allschwil, Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt eine Absichtserklärung zum weiteren Vorgehen unterzeichnet.

3. Mobilitätskonzept MEBA

Das Mobilitätskonzept basiert auf den Erkenntnissen und Zielen aus dem Masterplan Entwicklungsschwerpunkt Binnergerstrasse. Mit einer auf die flächeneffizienten und nachhaltigen Verkehrsmittel ausgerichteten Raumentwicklung besteht ein grosser Hebel, um die Verkehrsentwicklung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Entsprechende Ansätze sind im Masterplan Binnergerstrasse festgelegt worden. Sie sind im Rahmen der Planung, v.a. auf kommunaler Ebene, weiter zu vertiefen und umzusetzen (z. B. Quartierpläne, Nutzungsplanung). Die Ziele aus dem Masterplan werden mit dem Mobilitätskonzept stringent weiterverfolgt und konkrete Massnahmen wurden bestimmt. Die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung im Raum Binnergerstrasse erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern sowie den beiden Kantonen. Neu hinzukommende Nutzungen werden so konzipiert, dass eine nachhaltige Verkehrsnutzung zur Anwendung kommt und das bestehende Strassennetz nicht unnötig zusätzlich belastet wird. Langfristig soll damit die Verkehrsbelastung auf der Binnergerstrasse in den Spitzenstunden konstant bleiben.

Aktuelle Verkehrszahlen der Zählstelle des Kantons Basel-Landschaft belegen, dass der Verkehr seit der Zeit vor der Corona-Pandemie nicht zugenommen hat, sondern sogar eine leichte Reduktion gemessen wurde.

Die aus dem Mobilitätskonzept abgeleiteten Massnahmen sind auch notwendig, um den fahrplanstabilen und verzögerungsfreien Betrieb einer verlängerten Tramlinie 8 langfristig und robust gegenüber äusseren Einflüssen sicherzustellen. Parallel dazu ist auch der Fuss- und Veloverkehr möglichst direkt ins Entwicklungsgebiet einzubinden. Die Kernaussage des Mobilitätskonzepts zur Verkehrsentwicklung besagt, dass die Zunahme an Wohnraum und Arbeitsnutzungen von über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen abgestimmten Massnahmen begleitet wird, damit der MIV auf der Binningerstrasse langfristig das heutige Niveau nicht übersteigt. Dies sind insbesondere Massnahmen, die den zu erwartenden Mehrverkehr durch die neuen Nutzungen direkt reduzieren (z. B. Reduktion der zulässigen Parkplätze bei neuer Wohn- und Gewerbenutzung, Mobilitätsmanagement). Zentral ist dabei der Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit der Verlängerung der Tramlinie 8 sowie der Ausbau der Fuss- und Veloverkehrsnetze.

4. Massnahmen

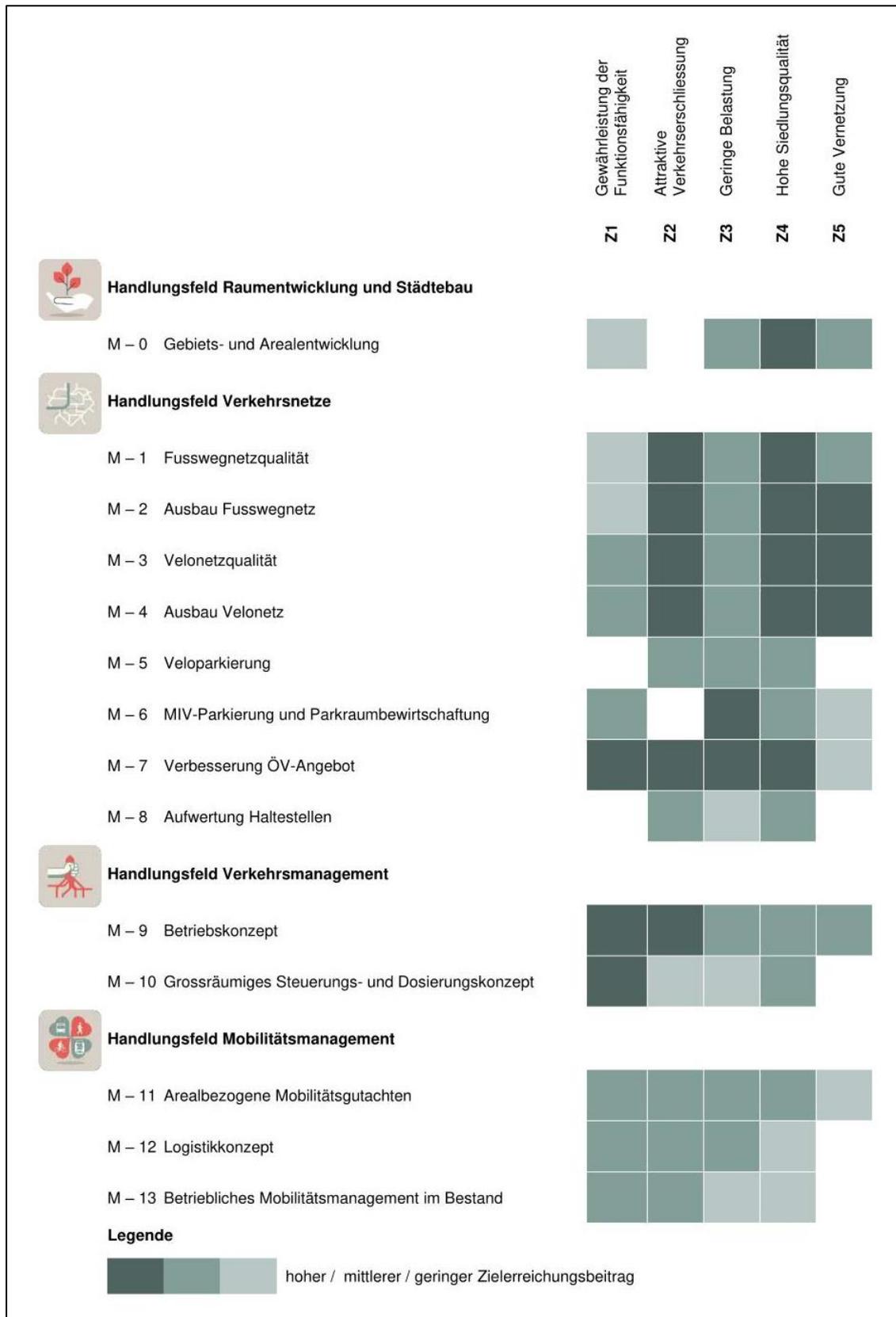
Aus dem Gesamtkonzept wurden dreizehn Massnahmen abgeleitet, die auf die Erfüllung der gesetzten Ziele ausgerichtet sind. Diese sind in vier Handlungsfelder gegliedert:

- **Raumentwicklung & Städtebau:** Bestimmung der Nutzung und Dichte, kurze Wege ermöglichen (geringe Distanzen zwischen Wohnort, Arbeitsplatz, Nahversorgung und Dienstleistungen)
- **Verkehrsnetze:** Infrastrukturen bereitstellen, Erreichbarkeit mit unterschiedlichen Verkehrsträgern gewährleisten (Velo, MIV, ÖV, Fussverkehr)
- **Verkehrsmanagement:** Lenkung, Dosierung und Steuerung des Verkehrs
- **Mobilitätsmanagement:** Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl

Die vorgeschlagenen Massnahmen setzen sich aus Pull-Massnahmen (Erweiterung, Verbesserung und Attraktivitätsverstärkung von Verkehrsmitteln) und Push-Massnahmen (Verkehr dosieren und lenken, Verkehrsmittelwahl lenken) zusammen. Dabei wird die grundsätzlich hohe Akzeptanz von Pull-Massnahmen mit der guten Wirksamkeit von Push-Massnahmen kombiniert.

Die Massnahmen sind vielfältig und entfalten ihre Wirkung nur in Kombination: Steuerungsmechanismen in den Gebiets- und Arealentwicklungen, Ausbau der Fuss- und Veloverkehrsnetze sowie des öffentlichen Verkehrs, Parkraumbewirtschaftung sowie Verkehrs- und Mobilitätsmanagement sollen zu einer zukunftsfähigen Entwicklung des Raums Binningerstrasse beitragen.

Die Massnahmen und eine Einschätzung des Zielerreichungsbeitrags in der Übersicht:



Quelle: Schlussbericht MEBA

Zur laufenden Überprüfung der Massnahmen und deren Wirkung soll ein Gebietsmonitoring aufgebaut werden, mit dem die Entwicklungen festgehalten und messbare Erfolge mit den festgelegten Zielen verglichen werden können. Die Gemeinde Allschwil wird in der Umsetzung der Massnahmen eine Anlaufstelle für Grundeigentümer, Gewerbetreibende und Anwohnende stellen. Bei dieser Anlaufstelle laufen die Informationsflüsse der unterschiedlichen Projekte und Massnahmen zusammen und werden angemessen koordiniert.

Im Wortlaut des Postulats wird als Beispiel für eine Massnahme das Fahrtenmodell genannt. Die Einführung von Fahrtenmodellen¹ ist nur als Rückfallebene vorgesehen, falls die Massnahmen der Gebiets- und Arealentwicklung sowie der Parkierung und Parkraumbewirtschaftung nicht wie vorgesehen realisiert werden können. Dafür müssten jedoch erst noch die rechtlichen Grundlagen dazu geschaffen werden.

Viele der Massnahmen werden bereits heute umgesetzt: Ein neues Fuss- und Velokonzept ist in Erarbeitung und bei den aktuellen Quartierplanungen fliessen die Vorgaben bereits ein. So werden beispielsweise bei den Arealen Ziegelei, Bodenschatz, Weiherweg sowie weiteren Entwicklungsarealen Standards für autoarmes Wohnen mit maximal 0.5 Parkplätzen pro Wohnung sowie die Erstellung von arealbezogenen Mobilitätsgutachten eingefordert. Die Grundeigentümer werden zudem verpflichtet, öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume sowie neue Fusswegverbindungen zu schaffen, um die Wege im Quartier möglichst kurz zu halten. Der im Entwurf vorliegende Teilzonenplan Binningerstrasse ist mit den Zielen aus dem Masterplan und mit den Vorgaben aus dem Mobilitätskonzept abgestimmt. Die zentrale Massnahme, die Neugestaltung der Binningerstrasse mit der Verlängerung der Tramlinie 8 wird vom Kanton Basel-Landschaft mit Unterstützung des Gemeinderats vorangetrieben und ist auf gutem Wege. Im Sommer 2023 soll dem Landrat ein Antrag für eine Ausgabenbewilligung vorgelegt werden, damit die Projektierungsarbeiten fortgeführt werden können. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Schaffung von attraktiven und geschützten Fusswegen im zentralen Grünraum zwischen den beiden Fahrspuren, der sich mit der Bepflanzung und Beschattung positiv auf die direkte Umgebung auswirkt.

5. Absichtserklärung für die weitere Zusammenarbeit

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut, dass nach der Fertigstellung des Schlussberichts MEBA im Februar 2023 von den drei beteiligten Parteien Gemeinde Allschwil, Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Die drei Parteien beabsichtigen damit, gemeinsame Regelungen bezüglich der weiteren Gebietsentwicklung im Entwicklungsschwerpunkt Binningerstrasse Allschwil zu erarbeiten und diese sowie die Zuständigkeiten und Verpflichtungen der Parteien in einer Vereinbarung festzulegen. Die Vereinbarung wird die massgeblichen Vorgaben und Annahmen zur zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung festlegen. Grundlage dazu ist der Schlussbericht MEBA, in welchem die Ausgangsanalyse und das

¹ Fahrtenmodelle sind ein Planungs- und Vollzugsinstrument zur Steuerung des Verkehrsaufkommens und zur effizienten Nutzung des Parkraums: Den Autofahrenden stehen keine fix zugeteilten Parkplätze zur Verfügung, sondern eine zeitlich begrenzte Anzahl Zufahrtsberechtigungen zu (verschiedenen) Parkierungsanlagen. Damit wird die Anzahl in einem Gebiet erzeugter Fahrten plafoniert mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und verträglichen (Verkehrstechnik, Siedlung, Umwelt) Verkehrsabwicklung. Während in Basel-Stadt die rechtliche Grundlage für Fahrtenmodelle bereits gegeben sind, fehlen diese im Kanton Basel-Landschaft.

verkehrliche Mengengerüst als Entscheidungsgrundlage betreffend Mobilität für die Gebietsentwicklung im ESP Binningerstrasse Allschwil definiert wurden. Es darf davon ausgegangen werden, dass in Allschwil als Teil der Metropolitanregion Basel auch zukünftig vermehrt grenzüberschreitend geplant wird. Die gut organisierte Zusammenarbeit der drei Partner mit den verbindlichen gemeinsamen Zielen für die Neugestaltung der Binningerstrasse kann wesentlich zum Erfolg des Projekts beitragen und hat zukunftsweisenden Charakter.

6. Schlussfolgerungen

Die Gebietsentwicklung entlang der Binningerstrasse bedarf einer sorgfältigen Abstimmung verschiedener Aspekte. Im Zentrum stehen dabei vorwiegend nutzungsplanerische sowie verkehrliche Handlungsfelder. Mit geeigneten verkehrsreduzierenden Massnahmen wird erzielt, dass das MIV-Aufkommen auch mit der angestrebten Nutzungsverdichtung langfristig nicht zunimmt. So werden die neuen Wohnnutzungen mit verbindlichen Vorgaben in den Quartierplänen konsequent als autoarme Siedlungen entwickelt. Nebst einer reduzierten Anzahl der Parkplätze beinhaltet dies auch die Erstellung von arealbezogenen Mobilitätsgutachten. Der öffentlichen Raum wird hinsichtlich ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr optimiert. Die zentrale Massnahme ist dabei die Verlängerung der Tramlinie 8. Aber auch der Ausbau und die Qualitätssteigerung der Fussweg- und Velonetze wirken sich positiv auf die angestrebte Verschiebung des Modal Splits aus. Gleichzeitig bleibt der Raum insbesondere für Gewerbetreibende, die auf den MIV angewiesen sind, gut erreichbar. Damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und eine zukunftsfähige Entwicklung des Verkehrs im Raum Binningerstrasse.

7. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

7.1 Das Postulat, Geschäft 4589, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill